

PROTOKOLL

öffentlich

der

GEMEINDEVERSAMMLUNG BALSTHAL

(Budgetgemeindeversammlung)

11. Dezember 2023, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Sitzungsort: Kultursaal Haulismatt, Haulismattstrasse 3, 4710 Balsthal

Vorsitz	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	153 Personen
Stimmenzähler	Samira Schaub Rolf Zysset-Mühlethaler
Verwaltungsleitung	Philipp Buxtorf, Leiter Bau Thomas Gygax, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber René Hermann, Leiter Bildung Léon Metz, Leiter Finanzen
Gemeinderatsmitglieder	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
Presse	Lavinia Scioli
Entschuldigt	Mirco Reinhardt, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat

Traktanden

1.	Begrüssung durch Gemeindepräsident, Information (G1951)	F. Kreuchi
2.	Stimmzähler/-in, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)	F. Kreuchi
3.	Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)	F. Kreuchi
4.	Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Versammlung vom 11.12.2023, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi
5.	Neubau Kindergarten Rainweg, Investitionskredit und Verkauf Balsthal GB Nr. 560, Beschluss (G2146)	F. Kreuchi
6.	Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal, Beschluss (G3857)	T. Dobler
7.	Finanzplan 2024 - 2028, Information (G4422)	F. Kreuchi
8.	Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal, Aufhebung, Beschluss (G4364)	F. Kreuchi
9.	Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal, Aufhebung, Beschluss (G4365)	F. Kreuchi
10.	Umweltschutzreglement, Aufhebung, Beschluss (G4377)	F. Kreuchi
11.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi
12.	Verabschiedung durch Gemeindepräsident, Information (G5809)	F. Kreuchi

Traktandum	1 Begrüssung durch Gemeindepräsident (G1951) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1951 Begrüssung durch Gemeindepräsident
Beschluss	48

Freddy Kreuchi begrüsst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Gemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an Lavinia Scioli von der Solothurner Zeitung. Seitens des Gemeinderats ist Mirco Reinhardt aufgrund einer Weiterbildung entschuldigt. Weiter ist Marius Winistöfer im Militärdienst und deshalb abwesend. Die Kadermitglieder der Einwohnergemeinde Balsthal sind vollzählig anwesend.

Freddy Kreuchi stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung nach den gesetzlichen Vorgaben erlassen und im offiziellen Publikationsorgan "Anzeiger Thal Gäu Olten" am 9. November 2023 publiziert wurde. Ausserdem haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Informationen durch das Info-Bulletin rechtzeitig erhalten. Der Antrag und die weiteren Unterlagen konnten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage bezogen werden. Auf Nachfrage, ob jemand anderer Auffassung ist, gibt es keine Wortmeldung, womit die Einladung als rechtmässig erlassen gilt.

Weiter informiert der Gemeindepräsident, dass sich die Einwohnergemeinde Balsthal und der Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Max Bühler im gegenseitigen Einvernehmen getrennt haben, wobei die Freistellung per 8. Dezember 2023 erfolgt ist. Der Gemeinderat hat Thomas Gygax, Leiter Einwohnerdienste, per sofort und bis auf Weiteres als Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber ad interim eingesetzt. Geplant ist, die Stelle bis zu den Sommerferien definitiv zu besetzen.

Traktandum	2 Stimmzähler/-in (G1949) Wahlvorschlag und Wahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-in
Beschluss	49

Freddy Kreuchi schlägt Rolf Zysset für den Sektor 1 und Samira Schaub für den Sektor 2 als Stimmzähler/-in vor. Da keine anderen Nominationen aus dem Saal vorhanden sind, gelten die beiden Personen als gewählt.

Traktandum	3 Stimmberechtigte (G2002) Ermittlung der Anzahl
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	2002 Stimmberechtigte
Beschluss	50

Freddy Kreuchi erklärt, dass den stimmberechtigten Anwesenden am Eingang eine Stimmkarte ausgehändigt wurde. Auf Nachfrage, ob es noch stimmberechtigte Personen gibt, welche keine Stimmkarte erhalten haben, meldet sich niemand. Somit sind gemäss Freddy Kreuchi 153 stimmberechtigte Personen anwesend. Er bittet Personen, welche die Gemeindeversammlung früher verlassen, die Stimmkarte beim Verlassen des Saals an Thomas Gyax abzugeben, damit die Anzahl der stimmberechtigten Personen korrigiert werden kann.

Freddy Kreuchi erklärt, dass nicht stimmberechtigte Personen die Versammlung mitverfolgen, jedoch sich zu den einzelnen Themen nicht äussern oder darüber abstimmen dürfen.

Traktandum	4 Traktandenliste der Gemeindeversammlung (G1948) Versammlung vom 11.12.2023 Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	1948 Traktandenliste der Gemeindeversammlung
Beschluss	51

Freddy Kreuchi teilt mit, dass in der Einladung im Info-Bulletin auch die Traktandenliste eingesehen werden konnte. Ausserdem erklärt er, dass Personen, welche eine Wortmeldung haben diese jeweils vorne beim Mikrophon äussern können. Zu Beginn ist der Name zuhanden des Protokolls zu nennen.

Zudem weist Freddy Kreuchi darauf hin, dass zur internen Kontrolle Tonaufnahmen gemacht werden. Diese werden nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Auf Nachfrage wird das Wort zur Traktandenliste nicht gewünscht, wodurch die Traktandenliste als genehmigt gilt.

Traktandum	5 Neubau Kindergarten Rainweg (G2146) Investitionskredit und Verkauf Balsthal GB Nr. 560 Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	15/16 IMMOBILIEN DER EINWOHNERGEMEINDE - Kindergarten Rainweg
Geschäft	2146 Neubau Kindergarten Rainweg
Beschluss	52

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erklärt der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliert der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung befürwortet den Erwerb des Kindergartens Rainweg im Stockwerkeigentum auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 3672 zum Preis von CHF 2'550'000.00 und beschliesst die Freigabe des dafür notwendigen Investitionskredits.
2. Die Gemeindeversammlung befürwortet den Verkauf der Liegenschaft GB Balsthal Nr. 560 und beschliesst, diese nach der Realisierung des Neubaus des Kindergartens Rainweg an die Homebay AG zum Preis von CHF 500'000.00 zu veräussern.

Weiter weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass die aktuelle Gemeindeordnung vorsieht, dass der Gemeinderat Geschäfte bis CHF 500'000.00 beschliessen darf und die Gemeindeversammlung für Geschäfte ab CHF 500'000.00 zuständig ist. Somit ist die Zuständigkeit im vorliegenden Fall nicht klar geregelt. Da die Anträge jedoch eng miteinander verknüpft sind, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, der Gemeindeversammlung beide Anträge zum Beschluss vorzulegen. Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung wird darauf geachtet, dass eine scharfe Abgrenzung der Finanzkompetenzen vorhanden sein wird.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

Der bauliche Zustand des bestehenden Kindergartens am Rainweg ist schlecht und die vorhandenen Räumlichkeiten erfüllen die heutigen Anforderungen an Kindergartenräume nicht mehr.

Im Rahmen der Hochbaustrategie hat der Gemeinderat im Jahr 2022 sämtliche Hochbauten von einem Architektenteam begutachten lassen. Dabei wurde der vorhandene Sanierungsbedarf eruiert, die notwendigen Massnahmen definiert und die dafür notwendigen Investitionskredite abgeschätzt. Bestandteil dieser Hochbaustrategie war auch der Kindergarten Rainweg, bei welchem die Architekten der festen Überzeugung waren,

dass das Kosten- / Nutzenverhältnis einer Sanierung nicht gegeben ist, da mit einer Sanierung zwar die vorhandenen baulichen Mängel für viel Geld beseitigt werden könnten, die Schulräume danach jedoch immer noch nicht den heutigen Erwartungen entsprechen würden. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde im Rahmen der Hochbaustrategie ein Neubau nahegelegt. Der dafür notwendige Investitionskredit wurde von der ZSB Architekten AG damals auf CHF 2'500'000.00 geschätzt.

Etwa zeitgleich zu diesen Absichten der Einwohnergemeinde wurden die Pläne der Homebay AG zur Realisierung einer neuen Wohnüberbauung auf der Brunnerwiese konkreter. Im Zuge dieser Bebauungsabsichten kontaktierte der Geschäftsführer der Homebay AG den Gemeindepräsidenten mit der Frage, ob sich die Einwohnergemeinde vorstellen könne, das Grundstück GB Nr. 560 mit dem heutigen Kindergarten zu veräussern und diesen anschliessend in die neue Wohnüberbauung zu integrieren. Bereits bei den anfänglichen Treffen zwischen der Einwohnergemeinde und Herrn Buchberger von der Homebay AG lagen die Vorteile einer Zusammenarbeit auf der Hand und das Projekt, wie es nun vorliegt, wurde in mehreren Workshops zwischen allen Beteiligten entworfen und stetig weiterentwickelt. Ermöglicht wird dieses Projekt dabei dadurch, dass die betreffenden Parzellen im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Zentrumszone zugewiesen werden, also der gleichen Zone wie das Sagi-Areal, welches in den vergangenen Jahren überbaut wurde. Nach diversen Gesprächen hat der Gemeinderat diese Idee als gut befunden und am 17. November 2022 eine entsprechende Absichtserklärung verabschiedet. Das nun vorliegende Projekt wurde dabei detailliert am Info-Gipfeli vom 12. November 2023 präsentiert.

Erwägungen

Ein grosser Vorteil, welcher mit dem gemeinsamen Projekt möglich wird, ist die vorgesehene Etappierung, wodurch keine Provisorien notwendig sind, da der alte Kindergarten erst nach Bezug des neuen Kindergartens abgerissen wird. Dadurch spart die Einwohnergemeinde einen stattlichen Betrag im sechsstelligen Bereich, da Schulraumprovisorien immer eine teure Angelegenheit darstellen.

Weiter profitiert die Einwohnergemeinde bei der gemeinsamen Realisierung des Projekts von tieferen allgemeinen Baukosten und durch das grössere Vergabevolumen natürlich auch von entsprechend tieferen Baukosten. Durch den Verkauf der bestehenden Liegenschaft fallen schlussendlich auch tiefere Nettoinvestitionskosten für die Einwohnergemeinde an.

Durch die Realisierung des neuen Kindergartens kann ein neuer, attraktiver und zeitgemässer Schulraum geschaffen werden, wovon Lehrpersonen, Kinder und schlussendlich auch die gesamte Einwohnergemeinde in gleichem Masse profitieren werden.

Im Info-Bulletin konnte bereits die detaillierte Kostenzusammenstellung nach BKP entnommen werden, welche nochmals in zusammenfassender Weise dargestellt ist. Total werden sich die Bruttoinvestitionskosten für den Neubau des Kindergartens dabei auf CHF 2'550'000.00 inkl. Mehrwertsteuer belaufen.

BPK	Bezeichnung	Betrag exkl. MwSt. [CHF]
0	Grundstück	245'000.00
00	Vorstudien	2'000.00
01	Grundstückserwerb	240'000.00
02	Nebenkosten zu Grundstückserwerb	3'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	155'000.00
11	Räumungen	110'000.00
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	7'000.00
15	Erschliessungsleitungen	30'000.00
16	Anpassungen der bestehenden Verkehrsanlagen	8'000.00
2	Gebäude	1'410'000.00
20	Baugrube	35'000.00
21	Rohbau 1	295'000.00
22	Rohbau 2	315'000.00
23	Elektroanlagen	105'000.00
24	Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage	100'000.00
25	Sanitäranlagen	135'000.00
26	Transportanlagen	10'000.00
27	Ausbau 1	170'000.00

28	Ausbau 2	245'000.00
4	Umgebung	170'000.00
40	Terraingestaltung	25'000.00
42	Gartenanlagen	140'000.00
44	Installationen	5'000.00
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	375'000.00
51	Bewilligung und Gebühren	40'000.00
52	Nebenkosten	5'000.00
53	Versicherungen	10'000.00
58	Rückstellungen / Diverses	30'000.00
59	Honorare	290'000.00
1 - 5	Total Kostenschätzung exkl. MwSt.	2'355'000.00
	MwSt. (nicht bei allen Positionen) / Rundung	195'000.00
	Total Kostenschätzung inkl. MwSt.	2'550'000.00

Von den Bruttoinvestitionskosten kann dabei noch der Verkauf der bestehenden Liegenschaft zum Preis von CHF 500'000.00 abgezogen werden, woraus dann Nettoinvestitionskosten von CHF 2'050'000.00 resultieren. Der Verkaufspreis der bestehenden Liegenschaft wurde basierend auf einer Verkehrswertschätzung der Wüest und Partner AG festgelegt. Die Festlegung des Marktwerts wurde auf Grundlage der Residualwertmethode ermittelt, woraus je nach betrachtetem Szenario ein Betrag zwischen CHF 380'000.00 und 540'000.00 resultierte. Bezugnehmend auf der durchgeführten Schätzung hat die Homebay AG der Einwohnergemeinde anschliessend einen Kaufpreis von CHF 500'000.00 unterbreitet.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	2'550'000.00	0.00	2'550'000.00
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	2'550'000.00	0.00	2'550'000.00

Wortmeldungen

Denise Bleuer:

Wäre eine Erweiterung des Stockwerkeigentums möglich? Wenn man auf der eigenen Parzelle bauen würde, so wäre eine Erweiterung besser möglich, als bei einer Einbindung in das Projekt der Homebay AG.

Freddy Kreuchi:

Eine Erweiterung wäre bereits auf der heutigen Parzelle sehr schwierig umsetzbar und ist auch nicht in der Absicht des Gemeinderats. Vor einigen Jahren hat sich der Gemeinderat bewusst für eine dezentrale Anordnung der Kindergärten entschieden. Aufgrund des Bevölkerungswachstums wird die Anzahl der Kindergärten eher zunehmen. Das Ziel des Gemeinderats, dass kein Kindergartenkind die Hauptstrasse überqueren muss, soll eingehalten werden. Daher würde der nächste Kindergarten im Bereich Oberfeld realisiert werden.

Raphael Plüss:

Der Neubau des Kindergartens Rainweg wäre örtlich ca. 150 Meter neben dem Kindergarten Rainfeld. Ob in diesem Gebiet so viele Kinder sind, dass man die Kindergärten füllen kann, wird aus meiner Sicht mit "Nein" beantwortet. Im Gebiet Oberfeld sind mehr Kinder zuhause, welche für den Kindergarten die Hauptstrasse überqueren müssen. Bei diesem Neubau muss mehr aus Sicht der Kinder gedacht werden. Für die Kinder wäre es besser, wenn der Schulweg per sofort verkürzt wird. Daher soll diese Vorlage abgelehnt werden, damit für die Einwohnerinnen und Einwohner geplant wird.

Weiter gilt es auch bei der Bewertung der Liegenschaft festzuhalten, dass die CHF 500'000.00 für den Verkauf des Kindergartens ein Pappenstiel sind und hier sicherlich CHF 1'000'000.00 gerechtfertigt wären.

Weiter stellt sich die Frage, ob Balsthal mit dieser Überbauung jemals glücklich wird. Zudem ist unklar, ob die Wohnungen vermietet werden können, da in Balsthal ein Überangebot an Wohnungen besteht. So sind beispielsweise viele Wohnungen in den Überbauungen beim Friedhof, der alten Sagerei und dem Mehrfamilienhaus beim Fussballplatz noch nicht vermietet. Diese hohe Bautätigkeit stellt ein Nachteil für alle bestehenden Eigentümer dar. Der wichtigste Punkt bleibt jedoch, dass der Kindergarten jetzt dort sein muss, wo die Kinder auch wirklich sind.

Freddy Kreuchi:

Der Gemeinderat hält bewusst am Standort Rainweg fest, da die Reserve im Oberfeld noch nicht verwendet werden soll.

Die Preisschätzung für die Veräusserung wurde vom wohl renommiertesten Büro für Schätzungen vorgenommen. Hierbei kann man den Expertisen dieser Fachpersonen vertrauen, wobei der Kaufpreis im oberen Bereich der Schätzung liegt.

Obwohl der Leerbestand bekannt ist, so liegt es nicht an der Politik eine solche Überbauung zu verhindern. Wenn geltende Zonenbauvorschriften von Investoren und Bauherren eingehalten werden, dann dürfen diese auch entsprechend bauen. Wenn dies nicht gewünscht worden wäre, dann hätte dieses Grundstück im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausgezont werden müssen, was jedoch kein Thema war. Eine mögliche Variante wäre der Erwerb des Grundstücks zur Sicherstellung der Nichtbebauung, wovon ich an dieser Stelle deutlich abrate. Entgegen der Angaben kann mitgeteilt werden, dass in der Überbauung beim Friedhof beinahe alle Wohnungen vermietet werden konnten. Bei anderen Arealen müsste man möglicherweise den Mietpreis überprüfen.

Helene Müller:

Ist ein Sanierungsfonds für die Liegenschaft geplant, wobei sich die Gemeinde beteiligen müsste? In der Kostenrechnung sind keine Kosten für die Einrichtung vorhanden. Werden die Einrichtungen in den neuen Kindergarten übernommen?

Freddy Kreuchi:

Ein Teil der Einrichtungen sowie Reserven sind in diesem Investitionskredit eingerechnet. Weiter wird ein Grossteil der vorhandenen Möbel übernommen. Weiteres bewegliches Mobiliar ist über das Schulbudget zu beschaffen und ist nicht Teil des vorliegenden Investitionskredits.

Samuel Hafner:

Ist es Teil der heutigen Strategie, dass Kindergärten offen gestaltet und daher entsprechend zugänglich sind, so wie dies in den Visualisierungen sichtbar ist?

Freddy Kreuchi:

Entgegen der Visualisierung wird der Zaun, welcher die Rainfeldwiese umfasst, bis an den Kindergarten verlängert, wodurch eine gewisse Abgrenzung zu den anderen Arealen entsteht.

Samuel Hafner:

Ist die Strasse zu Betriebszeiten gesperrt?

Freddy Kreuchi:

Der Durchgang wird erschwert, jedoch nicht gesperrt, da der Weg öffentlich ist. Weiter wird im hinteren Teil des Areals ein Wegrecht eingeräumt.

Walter Spielmann:

Als Anwohner der Strasse wurde ich über dieses Bauvorhaben nie informiert. Dies und die fehlende Auflage eines Situationsplans ist bedenklich. An dieser Stelle würde es sinnvoll sein, eine Reservezone für das Schulareal zu schaffen. Die fehlende Kommunikation enttäuscht mich und die Schliessung des Wegs ist für mich eine Frechheit.

Freddy Kreuchi:

Der Einbezug der Anwohner hätte tatsächlich mit einem persönlichen Schreiben vorgenommen werden können, wofür ich mich entschuldige. Die Bevölkerung wurde aber am Info-Gipfeli explizit über dieses Thema informiert. Im noch folgenden Gestaltungsplanverfahren besteht zudem die Möglichkeit aktiv mitzuwirken

und gegebenenfalls Einsprache zu erheben. Die Erstellung einer Reservezone ist nicht möglich, da die Ortsplanungsrevision bereits beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht wurde und im Verfahren der Ortsplanungsrevision keine Begehren diesbezüglich eingegangen sind.

Walter Spielmann: Wie sieht es im Sagi-Areal aus? Dort wird nun versucht etwas zu drehen, damit daraus eine öffentliche Zone entsteht. Es ist nicht in Ordnung, dass die Gemeinde nicht offen kommuniziert.

Freddy Kreuchi: Der Unmut ist verständlich und die Anwohner werden persönlich beim Gestaltungsplanverfahren zur Mitwirkung angeschrieben.

Walter Spielmann: Die Kindertaxis von Eltern werden die Situation verschlimmern, da diese überall anhalten und man nichts dagegen unternehmen kann. So wird der Zugang zur eigenen Liegenschaft unmöglich.

Freddy Kreuchi: Der Zugang zu den Liegenschaften wird definitiv bestehen bleiben.

Walter Spielmann: Der alte Kindergarten hätte mit einem neuen System wunderbar neugebaut werden können, wobei der Charme aufrechterhalten bleibt. Dieses Projekt ist eine Betonwüste und dagegen werden wir uns wehren.

Beschlüsse

1. Die Gemeindeversammlung befürwortet mit 137 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen den Erwerb des Kindergartens Rainweg im Stockwerkeigentum auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 3672 zum Preis von CHF 2'550'000.00 und beschliesst die Freigabe des dafür notwendigen Investitionskredits.
2. Die Gemeindeversammlung befürwortet mit 132 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen den Verkauf der Liegenschaft GB Balsthal Nr. 560 und beschliesst, diese nach der Realisierung des Neubaus des Kindergartens Rainweg an die Homebay AG zum Preis von CHF 500'000.00 zu veräussern.

Traktandum	6 Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal (G3857) Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/05 FINANZEN - Berichte und Budget
Geschäft	3857 Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal
Beschluss	53

Antragsteller/-in

Thomas Dobler

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erklärt der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliert der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2024 anhand folgender Anträge, welche ebenfalls auf Seite 4 der Broschüre "Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal" notiert sind:

1.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	34'158'780.00
		Gesamtertrag	CHF	33'499'680.00
		Aufwandüberschuss	CHF	- 659'100.00
1.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'369'500.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	710'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	4'659'500.00
1.3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss)	CHF	- 14'400.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	78'000.00
		Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss)	CHF	- 7'800.00

- 1.4 Die Teuerung ist für das Gemeindepersonal gem. bevorstehendem Regierungsratsbeschluss (RRB) festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).

- 1.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
 - Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer

- 1.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
 - 12 % der einfachen Staatssteuer: CHF 20.00 (minimal), CHF 400.00 (maximal)

- 1.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.

2. Die Gemeindeversammlung genehmigt das gesamte Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal gemäss Art. 65 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG).

Die Teuerungszulage wurde beim Versand des Info-Bulletins durch den Regierungsrat noch nicht festgelegt. Obwohl im vorliegenden Budget ein entsprechender Betrag eingerechnet wurde, reicht dieser zur Deckung der nun beschlossenen 2.0 % nicht aus und es ist mit Mehrausgaben von rund CHF 125'000.00 zu rechnen.

Nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden muss das nun vorliegende Budget für die Gemeindeversammlung nicht revidiert werden, jedoch ist der Antrag entsprechend anzupassen. Dieser lautet daher neu wie folgt:

"Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal und ermächtigt den Gemeinderat die entsprechenden Folgeanpassungen aufgrund der höheren Teuerungszulage (6.4) im Budget vorzunehmen."

Sofern keine Änderungsanträge zu einzelnen Punkten vorliegen, kann nach § 65 des Gemeindegesetzes direkt zur Schlussabstimmung geschritten werden.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

Die diesjährige Budgetphase begann im Juni mit der Festlegung der Vorgaben für das Budget 2024. Die vom Gemeinderat definierten Vorgaben dienen dabei den am Budget beteiligten Personen als Richtwerte für die Eingaben. Als Basis für die Vorgaben wurde der Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2022 und des Budgets 2023 festgelegt. Abweichungen von den Vorgaben sind durch die Eingabestelle jeweils auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin zu begründen.

Nachdem der Ressortleiter Finanzen und der Leiter Finanzen die Budgeteingaben konsolidiert haben fand die Budgetklausur mit dem Gemeinderat statt. Nach Abschluss der Klausur liegt das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 659'100.00 unter den festgelegten Budgetvorgaben, welche einen Aufwandüberschuss von CHF 978'200.00 vorsahen. Die Finanzkommission hat das Budget geprüft und unterstützt dieses in der vorliegenden Form.

Erwägungen

Der Ressortleiter Finanzen Thomas Dobler verzichtet auf das Verlesen der Zahlen pro Funktion in der Erfolgsrechnung und zeigt anhand jeder Funktion die Möglichkeiten für Einsparungen auf. Zusammenfassend zeigt der Ressortleiter auf, dass durchaus noch Einsparpotential vorhanden wäre. Die dafür notwendigen Massnahmen würden jedoch viele Bereiche treffen, welche einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung generieren. Der Ressortleiter Finanzen erläutert dies anhand der nachfolgenden Beispiele:

Erfolgsrechnung

Funktionsnummer	Name Funktion	Einsparungsmöglichkeiten	Betrag	
0	Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Streichen Seniorenanlässe • Streichen Vereinsbeiträge 	CHF	25'000.00
			CHF	40'000.00
1	Öffentliche Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung Marktkosten 	CHF	14'000.00
2	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung Kosten Werkunterricht 	CHF	40'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung Kultur • Schliessung Hallenbad • Schliessung Freibad • Schliessung Vitaparcours • Unterstützung Jugend Thal • Skilager 	CHF	55'000.00
			CHF	350'000.00
			CHF	500'000.00
			CHF	16'000.00
			CHF	58'000.00
			CHF	12'000.00
4	Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung Streichung Suchthilfe 	CHF	107'000.00
5	Soziale Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Streichen Betreuungsgutschriften • freiwillige wirtschaftliche Hilfe 	CHF	41'000.00
			CHF	6'500.00
6	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Streichung Winterdienst 	CHF	23'000.00
7	Öffentliche Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Kosten Friedhof und Bestattungswesen 	CHF	130'000.00
8	Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Steichen Blumenschmuck und Beflaggung • Verzicht Druck InfoBulletin 	CHF	15'000.00
			CHF	11'000.00

Weiter informiert Thomas Dobler die Gemeindeversammlung über die einzelnen Investitionen, welche im Jahr 2024 geplant sind. Diese werden ebenfalls anhand der einzelnen Funktionen aufgezeigt.

Investitionsrechnung

Funktionsnummer	Name Funktion	Investitionen	Nettoinvestitionen	
			CHF	
0	Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung Litzli 	CHF	180'000.00
2	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Anteil ICT-Bildung Kreisschule Neubau Kindergarten Brunnerwiese Ersatz Schulmobiliar Falkenstein Ersatz Wandpaneelen Haulismatt 	CHF	2'470'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Beleuchtung Sportplatz Rainfeld und Fussballplatz Moos auf LED 	CHF	136'000.00
6	Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> Strassensanierung Baronweg Ost Deckbelag Hashofweg 	CHF	285'000.00
7	Öffentliche Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Wasserleitung und Kanalisation Baronweg Ost Revision Generelle Wasserversorgungsplanung und genereller Entwässerungsplan Investitionsbeiträge ARA Falkenstein Zusatzkredit Ortsplanungsrevision 	CHF	1'798'500.00

Bei allen Spezialfinanzierungen stehen gemäss Thomas Dobler keine aussergewöhnlichen Budgetpositionen an, wodurch die Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'400.00, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'000.00 und die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'800.00 budgetiert werden.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 184 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

1. Das Budget 2024 anhand folgender Anträge, welche ebenfalls auf Seite 4 der Broschüre "Budget 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal" notiert sind:

1.1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	34'158'780.00
		Gesamtertrag	CHF	33'499'680.00
		Aufwandüberschuss	CHF	- 659'100.00
1.2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'369'500.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	710'000.00
		Nettoinvestitionen	CHF	4'659'500.00
1.3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung: (Aufwandüberschuss)	CHF	- 14'400.00
		Abwasserbeseitigung: (Ertragsüberschuss)	CHF	78'000.00

Abfallbeseitigung: (Aufwandüberschuss) CHF - 7'800.00

- 1.4 Die Teuerung ist für das Gemeindepersonal gem. bevorstehendem Regierungsratsbeschluss (RRB) festzulegen (haupt- und nebenamtliches Personal).**
- 1.5 Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:**
- **Natürliche Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer**
 - **Juristische Personen: 125 % der einfachen Staatssteuer**
- 1.6 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:**
- **12 % der einfachen Staatssteuer: CHF 20.00 (minimal), CHF 400.00 (maximal)**
- 1.7 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken.**
- 2. Die Genehmigung des gesamten Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Balsthal und ermächtigt den Gemeinderat die entsprechenden Folgeanpassungen aufgrund der höheren Teuerungszulage (6.4) im Budget vorzunehmen.**

Traktandum	7 Finanzplan 2024 - 2028 (G4422) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	41/01 FINANZEN - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen, Finanzplan, Investitionsprogramm
Geschäft	4422 Finanzplan 2024 - 2028
Beschluss	54

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Da es sich bei diesem Traktandum um eine reine Information handelt, ist kein Eintreten auf das Geschäft notwendig.

Ausgangslage

Gemäss § 138 des Gemeindegesetzes ist der Finanzplan durch den Gemeinderat jährlich zu beschliessen. Dieser ist zwar behördenverbindlich, muss jedoch nicht durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der nun vorliegende Finanzplan wurde durch den Gemeinderat am 2. November 2023 beschlossen und mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung auf der Homepage publiziert.

Erwägungen

Zusammenfassend kann erwähnt werden, dass der aktuelle Finanzplan eine leicht positivere Entwicklung zeigt als jener im vergangenen Jahr. So kann man bei der Betrachtung des prognostizierten Eigenkapitals feststellen, dass dieses im Jahr 2028 mit CHF 13'750'000.00 um CHF 3'270'000.00 höher liegt als das Eigenkapital, welches mit dem letztjährigen Finanzplan für das Jahr 2027 prognostiziert wurde. Dies hängt mit den positiven Rechnungsabschlüssen und der hohen Budgettreue von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung zusammen. Es ist jedoch klar festzuhalten, dass sich der Gemeinderat nun nicht auf den Lorbeeren ausruhen wird, sondern auch künftig darum bemüht sein wird, die Ausgaben auf das zwingend Notwendige zu beschränken und die Einnahmen in den kommenden Jahren weiter zu optimieren.

Sollte sich die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Balsthal verdüstern, wird der Gemeinderat auch entsprechende Anpassungen bei der Hochbaustrategie vornehmen müssen, indem die Investitionen in kleinere Tranchen aufgeteilt werden. Momentan sieht es jedoch danach aus, dass die Hochbaustrategie so umgesetzt werden kann, wie diese im Jahr 2022 vorgestellt wurde.

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten sind keine Fragen zum Finanzplan vorhanden.

Traktandum	8	Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal (G4364) Aufhebung Beschluss
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	23/01	LÖSCHWESEN, FEUERWEHRWESEN, FEUERPOLIZEI - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	4364	Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal
Beschluss	55	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erklärt der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliert der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung hebt das "Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal" vom 15. Mai 2000 auf.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

In den vergangenen Monaten wurden auf der Verwaltung sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte zum einen festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Reglemente veraltet sind und einen dringenden Revisionsbedarf aufweisen. Zum anderen ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente noch in Kraft sind, wel-

che aus unterschiedlichen Gründen jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Teil- oder Totalrevision zu unterziehen oder, wenn diese nicht mehr in Gebrauch sind, entsprechend aufzuheben.

Erwägungen

Beim Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle verhält es sich so, dass der Vollzug dieser Aufgabe mit dem Inkrafttreten der neuen Luftreinhalteverordnung des Kantons Solothurn am 1. Juli 2018 von den Gemeinden an das Bau- und Justizdepartement übergang. Da bei den Gemeinden dadurch keine Aufgaben mehr anfallen, wird auch das kommunale Reglement entsprechend obsolet.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung hebt das "Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle in der Gemeinde Balsthal" vom 15. Mai 2000 einstimmig auf.

Traktandum	9	Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal (G4365) Aufhebung Beschluss
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	22/01	HANDEL, GEWERBE, INDUSTRIE UND LANDWIRTSCHAFT - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	4365	Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal
Beschluss	56	

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erklärt der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliert der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung hebt die "Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal" vom 14. Januar 1988 auf.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

In den vergangenen Monaten wurden auf der Verwaltung sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte zum einen festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Reglemente veraltet sind und einen dringenden Revisionsbedarf aufweisen. Zum anderen ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Teil- oder Totalrevision zu unterziehen oder, wenn diese nicht mehr in Gebrauch sind, entsprechend aufzuheben.

Erwägungen

Mit dem Erlass des kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015, welches auch für alle Einwohnergemeinden gilt, wird ein kommunaler Erlass in einer entsprechenden Verordnung obsolet. Da sich die kommunalen Bestimmungen teilweise sogar mit den kantonalen brechen, ist eine Aufhebung zwingend.

Eine Aufhebung der Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal wurde bis heute jedoch nicht vorgenommen, weswegen diese heute der Gemeindeversammlung beantragt wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung hebt die "Verordnung über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Balsthal" vom 14. Januar 1988 einstimmig auf.

Traktandum	10 Umweltschutzreglement (G4377) Aufhebung Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/01 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Verfassung, Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien, Vorgaben, Bekanntmachungen
Geschäft	4377 Umweltschutzreglement
Beschluss	57

Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Freddy Kreuchi erklärt der Gemeindeversammlung, dass basierend auf § 63 des Gemeindegesetzes vor der Eintretensfrage die Anträge erläutert werden müssen. Daher verliert der Gemeindepräsident die nachfolgenden Anträge:

1. Die Gemeindeversammlung hebt das "Umweltschutzreglement" vom 26. Juni 1989 auf.

Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Wortmeldungen zum Eintreten auf das Geschäft. Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Ausgangslage

In den vergangenen Monaten wurden auf der Verwaltung sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien zusammengetragen, inventarisiert und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei konnte zum einen festgestellt werden, dass ein Grossteil der kommunalen Reglemente veraltet sind und einen dringenden Revisionsbedarf aufweisen. Zum anderen ergab die Überprüfung, dass zahlreiche Reglemente noch in Kraft sind, welche aus unterschiedlichen Gründen jedoch seit etlichen Jahren nicht mehr zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 30. März 2023 entschieden, sämtliche Reglemente, Verordnungen und Richtlinien in den kommenden Jahren einer Teil- oder Totalrevision zu unterziehen oder, wenn diese nicht mehr in Gebrauch sind, entsprechend aufzuheben.

Erwägungen

Das Umweltschutzreglement wurde seit der Inkraftsetzung am 26. Juni 1989 nicht mehr revidiert. Allein dieser Umstand spricht dafür, dass dieses Reglement nicht mehr aktuell ist. Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass das Reglement seit Jahren nicht mehr zur Anwendung kommt, was auch von ehemaligen und aktuellen Mitgliedern der Umweltschutz- und Energiekommission bestätigt wurde. Zusammenfassend sind folgende Punkte hervorzuheben, welche deutlich für eine ersatzlose Aufhebung des momentan noch rechtsgültigen Umweltschutzreglements sprechen:

- 1) Etliche der im Reglement definierten Grundsätze und Aufgaben werden im Pflichtenheft der Umweltschutz- und Energiekommission vom 24. Oktober 2013 geregelt und brauchen keine weitere, übergeordnete und vor allem starre Definition in einem Reglement.
- 2) Die in § 6 des Umweltschutzreglements definierten Aufgaben zur Luftreinhaltung sind heute nicht mehr gültig und liegen in der Zuständigkeit des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn.
- 3) Der Gewässerschutz, welcher in § 7 des Umweltschutzreglements behandelt wird, hat sich heute nach den übergeordneten Gesetzgebungen des Bundes und des Kantons zu richten. Eine weitere Präzisierung in einem kommunalen Reglement ist nicht notwendig und auch nicht zweckmässig.
- 4) Die Themen Abfälle, Abfuhr und Sammelstellen sind Bestandteil des Entsorgungsreglements vom 14. September 2009. Da die Regelungen im Umweltschutzreglement teilweise ohnehin im Widerspruch zum rechtsgültigen Entsorgungsreglement stehen, sind diese mit Inkrafttreten des Entsorgungsreglements durch dessen § 20 ohnehin ausser Kraft gesetzt worden.
- 5) Der Lärmschutz, welcher in § 12 des Umweltschutzreglements behandelt wird, hat sich heute nach der kantonalen Lärmschutzverordnung zu richten. Hierbei prüft der Gemeinderat im Rahmen des Nutzungsplanverfahrens und die Baukommission im Rahmen des Baugesuchverfahrens die Einhaltung der vorhandenen Richtwerte und gibt bei Bedarf auch entsprechende Lärmgutachten in Auftrag. Werden die Richtwerte nicht eingehalten, kann die zuständige Behörde entsprechende Massnahmen anordnen.

Zusammenfassend hält der Gemeindepräsident fest, dass es sich beim Umweltschutzreglement um ein altes Reglement handelt, welches nicht mehr in Gebrauch ist und deshalb aufgehoben werden kann.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung hebt das "Umweltschutzreglement" vom 26. Juni 1989 einstimmig auf.

Traktandum	11 Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490 Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	58

Freddy Kreuchi: Der Gemeinderat bereinigt und überarbeitet sämtliche Reglemente der Einwohnergemeinde Balsthal. Dabei gestaltet sich der Zwischenstand einiger Reglemente wie folgt:

- Die Genehmigung des Schulzahnreglements ist eingetroffen und das Reglement wird bald aufgeschaltet.
- Die Totalrevision der Gemeindeordnung hat die Mitwirkung im Gemeinderat durchlaufen.
- Die Kick-off-Sitzung für die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung hat stattgefunden.
- Das Reglement über die Vereinsunterstützung befindet sich in der Vorprüfung.
- Die Revision der Schulordnung und des Entsorgungsreglements machen Fortschritte.
- Der Gemeinderat hat sechs weitere, veraltete Reglementarien aufgehoben.

Freddy Kreuchi: Die Sanierung des Schulhaus Inseli befindet sich in der Schlussphase, wobei sich die Kosten im Rahmen des gesprochenen Kredits befinden.

Freddy Kreuchi: Der Ablauf für den Versand der Kehrrechtnungen wurde für eine bessere Datenkontrolle überarbeitet. Für diese Änderung entschuldigen wir uns. Wir haben festgestellt, dass sich diese Massnahme im Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht lohnt und daher werden wir die Ablaufanpassung rückgängig machen. Man kann diesbezüglich unterschiedlicher Meinung sein. Trotzdem kann ich das Verhalten einzelner Personen gegenüber dem Personal der Einwohnergemeinde nicht respektieren. Ich rufe dazu auf, dass wir künftig auch bei solchen Themen die Contenance bewahren und respektvoll miteinander umgehen.

Freddy Kreuchi: In den vergangenen Wochen gab es Gerüchte, dass der Gewerbeverein die Organisation des Chlausemäret abgibt. Der Gemeinderat kann dies bestätigen und wird im Januar aktiv werden, da wir diese schöne Tradition aufrechterhalten möchten. Interessierte Personen, welche die Organisation dieses Traditionsanlasses übernehmen möchten, haben sich bereits gemeldet.

Freddy Kreuchi: Zuletzt gilt es Christian Born, Kommandant der Feuerwehr Balsthal, einen besonderen Dank auszusprechen. Während 24 Jahren war Christian Born in unserer Feuerwehr Balsthal tätig, wovon sieben Jahre als Kommandant. Der Gemeinderat schätzt dein Engagement, welches du als Feuerwehrkommandant an den Tag gelegt hast extrem. Wir danken für die stets offene Art der Kommunikation, für das Pflichtbewusstsein und vor allem für die Einsatzbereitschaft zum Wohle der Sicherheit unseres Dorfes. Durch deine Art warst du ein Vorbild für alle Feuerwehrmänner und alle Feuerwehrfrauen und hast in ihnen das Feuer der Motivation

stets am Brennen gehalten. Wir wünschen dir auch für die Zukunft alles Gute mit vielen gemütlichen Stunden ohne Übungen und Einsätze und haben dafür natürlich auch noch das passende Geschenk bereit. Herzlichen Dank für alles und ich denke, das ist doch einmal einen grossen Applaus von allen wert.

Rolf Zysset:

Am Morgen des 1. August 2023 entdeckten wir einen Wasserleitungsbruch, wodurch eine grosse Menge an Wasser die Strasse herabfloss. Innert weniger Minuten war der erste Mitarbeiter des Werkhofs vor Ort und keine halbe Stunde später wurde bereits mit einem Bagger nach der undichten Stelle gesucht. Während dieser Zeit war der Zugang zum Wasser immer gewährleistet. An dieser Stelle darf man auch über solch positive Erlebnisse berichten und ich bedanke mich bei den Beteiligten.

Traktandum	12 Verabschiedung durch Gemeindepräsident (G5809) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/04 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeindeversammlung
Geschäft	5809 Verabschiedung durch Gemeindepräsident
Beschluss	59

Freddy Kreuchi:

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Gemeinderatsmitgliedern und Kadermitgliedern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Ich durfte feststellen, dass sie nicht einfach Mitglieder des Gemeinderats sind, sondern ein Team bilden, welches mir auch in schwierigeren Zeiten den Rücken stärkt.

Weiter möchte ich mich auch bei der Bevölkerung für das Vertrauen und den Rückhalt bedanken.

An der letzten Sitzung des Gemeinderats bat die Vize-Gemeindepräsidentin Christine Rütli um das letzte Wort an der Gemeindeversammlung. Daher wünsche ich Ihnen bereits jetzt ein schönes und erholsames Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Christine Rütli:

Ich möchte an dieser Stelle unserem Gemeindepräsidenten für sein tägliches Engagement und seine Arbeit danken. Trotz seiner Jugend bringt er die Entschlossenheit für die Motivation, für die Mitarbeit und Veränderungen ein. Ich wünsche ihm für uns alle, dass er dies so weiterhin fortführen kann und dies in Zukunft viele Früchte tragen wird.

Freddy Kreuchi:

Es ist mir eine Freude und Ehre der Gemeindepräsident von Balsthal zu sein.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Thomas Gygax
Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber

Balsthal,

Balsthal,

Samira Schaub
Stimmzählerin

Rolf Zysset
Stimmzähler

Gemäss § 28 Absatz 3 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 1 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll vom Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeverwalter, Stimmzähler) genehmigt und an der nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.